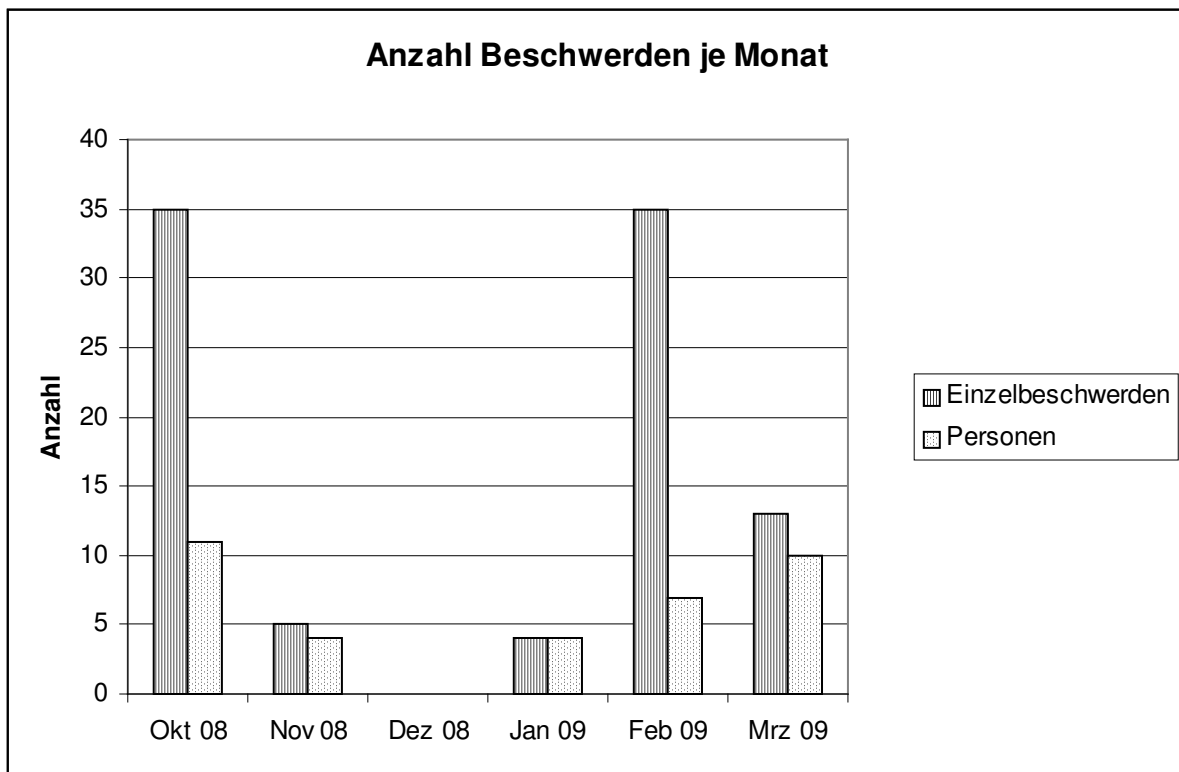


Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten Oktober 2008 bis März 2009

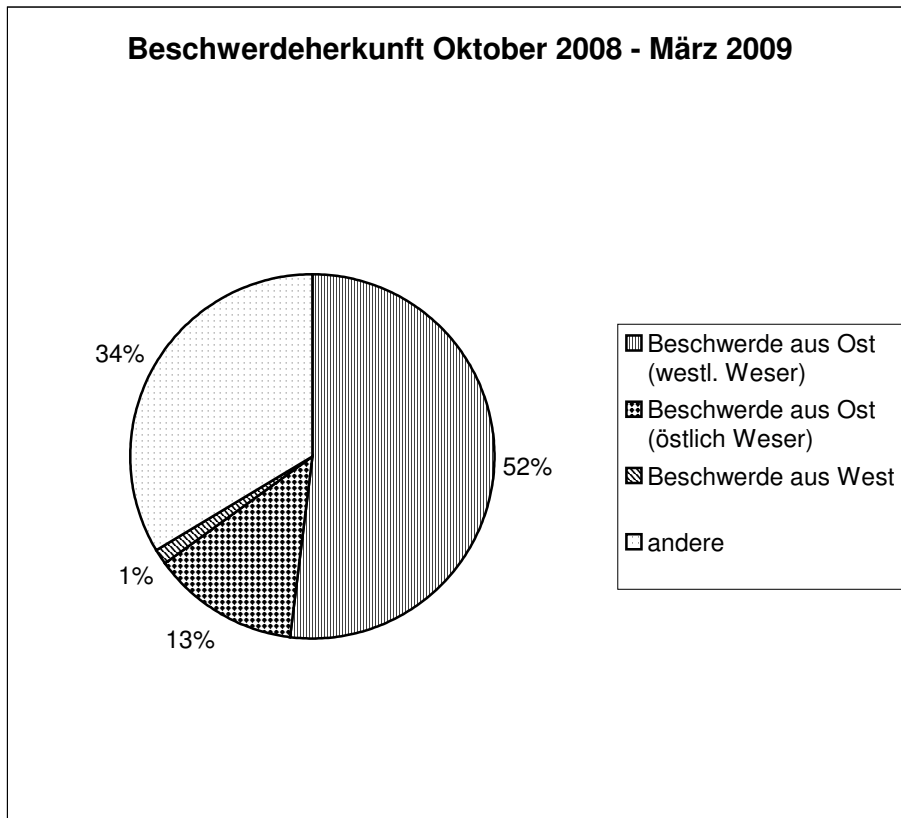
Von Oktober 2008 – März 2009 fanden 20.304 Flüge am Flughafen Bremen statt. Von Januar – März erfolgten 9.753 Flugbewegungen. Dies bedeutet eine Verringerung des Verkehrsaufkommens gegenüber Januar - März 2008 um 7,8%.

Im Berichtszeitraum vom 01.10.2008 bis 31.03.2009 gingen 92 Beschwerden von 26 Beschwerdeführern ein. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beschwerdeanzahlen und Beschwerdeführer über die Monate:

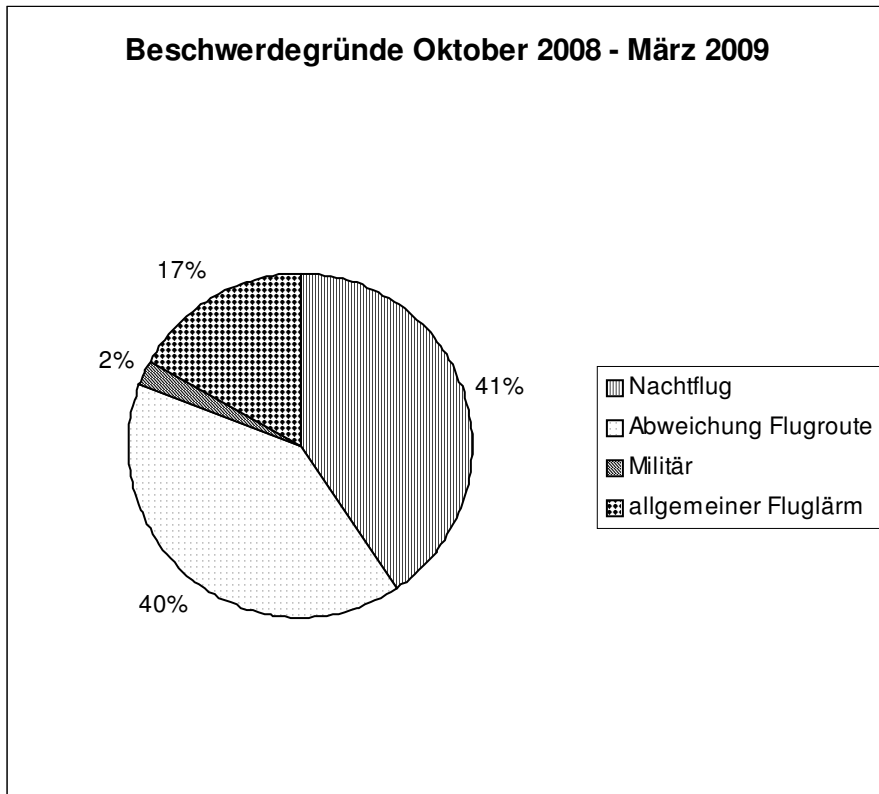


Insgesamt gingen dabei 13% der Beschwerden aus dem Bereich östlich der Weser, 52% aus dem Bereich Obervieland/Huckelriede, 1% westlich des Flughafens und 34% aus anderen Bereichen ein.

Die Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zum Flughafen ist wie folgt aufgeteilt:



Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Beschwerdegründe:



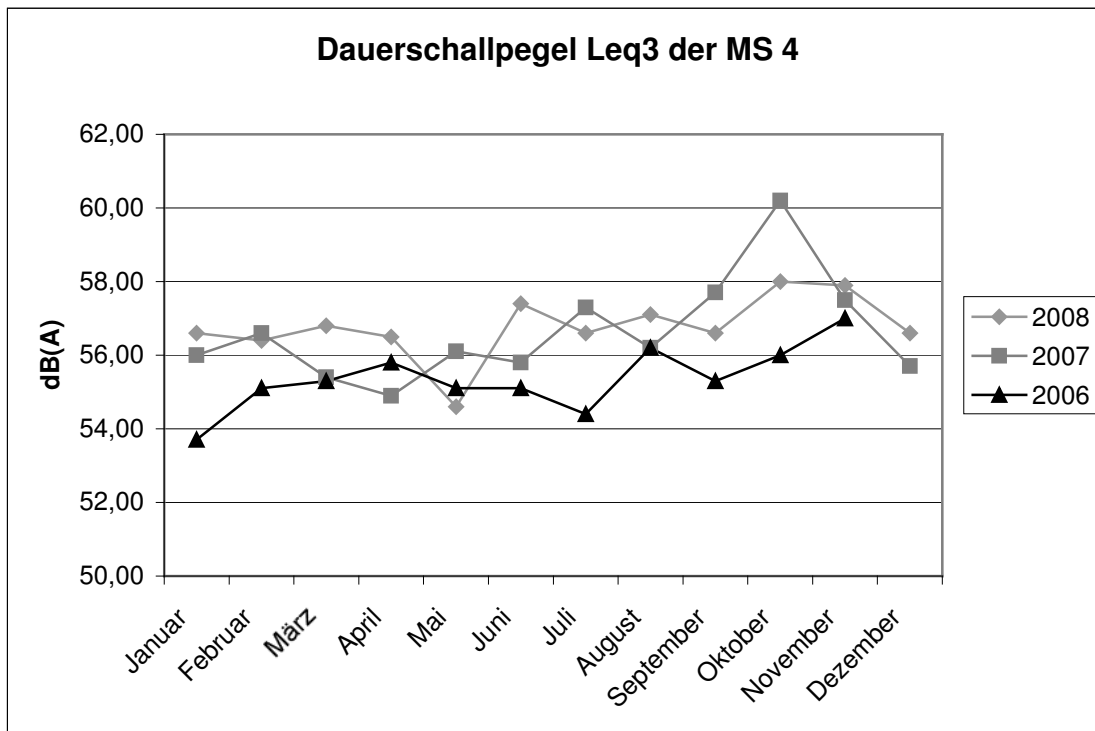
Hauptbeschwerdethemen sind Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr, Militär, allgemeiner Fluglärm. 40 % der Beschwerden waren über Abweichungen von Flugrouten, nach Überprüfung durch die DFS konnten diese jedoch nicht bestätigt werden.

Während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr wurden von Oktober 2008 – März 2009 1051 Flugbewegungen registriert. Zwischen Oktober 2007 – März 2008 fanden 1190 Flüge zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

936 der 1051 Flugbewegungen von April – September 2008 unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Ausnahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr.

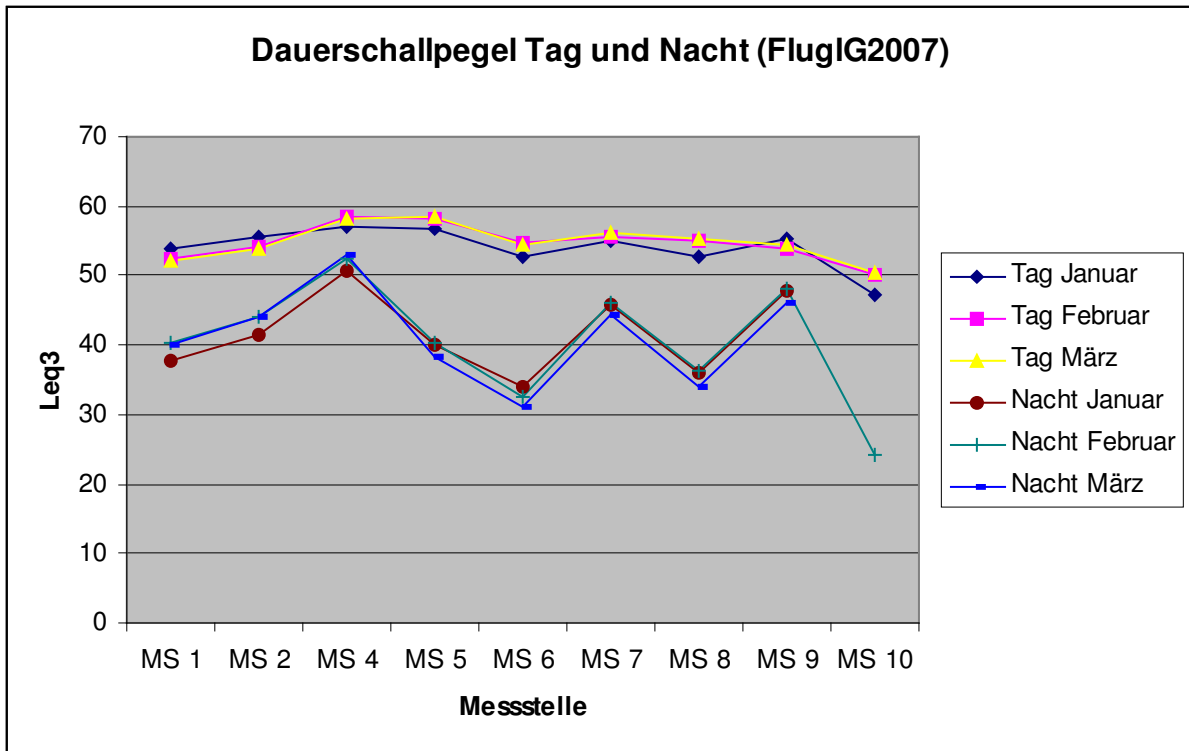
Von Oktober 2009– März 2009 wurden 114 Ausnahmegenehmigungen erteilt (einschließlich Ambulanzflügen), davon waren 99 verspätete Flüge und 15 zusätzliche Flüge. Von Oktober 2007 bis März 2008 wurden 512 Ausnahmegenehmigungen (mit Ambulanzflügen) von den Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Bremen durch die Luftfahrtbehörde – Senator für Wirtschaft und Häfen – erteilt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum ist demnach eine deutliche Reduzierung von Ausnahmegenehmigungen erfolgt. Dies könnte als Indiz gelten, dass die Empfehlung der FLK an die Genehmigungsbehörde auf Reduzierung der Ausnahmegenehmigungen Wirkung zeigt. Trotz der Verringerung der Nachtflüge bleiben die Nachtflüge als überwiegender Beschwerdegrund bestehen. Daher sollte zum Schutz der Bevölkerung die Anzahl der Nachtflüge, insbesondere der Ausnahmegenehmigungen für Flüge nach 22:30 Uhr, weiter so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Die Dauerschallpegel bleiben an allen Messstationen im Bereich bzw. unterhalb der Werte des Vorjahres. Folgende Abbildung zeigt die Veränderung der Dauerschallpegel beispielhaft für die Messstation 4:



Insgesamt liegen an allen Messstationen die Dauerschallpegel innerhalb des von der Genehmigung vorgegebenen Rahmens (Schallschutzzone 2: 67 dB(A)).

Seit Januar 2009 generiert die Lärmmessanlage separate Dauerschallpegel für den Tages- und Nachtzeitraum. Dies entspricht den Anforderungen des Fluglärmsgesetzes 2007. Die folgende Abbildung zeigt den Pegelverlauf aller Messstellen von Januar – März 2009 für die beiden Zeiträume. Sämtliche Messwerte bleiben – als Monatsdauerschallpegel – unterhalb der Werte des Fluglärmsgesetzes.



Britta Giebelhausen
 Fluglärmschutzbeauftragte